



Vereinigte Schützengesellschaften  
der Gemeinde Thun (VSGT)

3608 Thun, 13.09.2021

## **Schutzkonzept COVID-19 der VSGT für den zivilen Schiessbetrieb, gültig ab Montag, 13.09.2021**

### **Grundlagen**

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, Änderung vom 8. September 2021
- Bundesrat weitet die Zertifikatspflicht aus, Infografik vom 08.09.2021
- Schutzkonzepte der Stadt Thun für Sportanlagen, gültig ab 13.09.2021
- Information des Schweizerischen Schiesssportverbandes zum Coronavirus (Homepage) vom 12.09.2021

### **Allgemein**

- Die Schützenvereine der VSGT, OKs und auswärtige Organisationen/Verbände können unter Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes Anlässe (Wettkämpfe und Trainings) durchführen.

### **Schiessanlage Guntelsey**

- Schiessstände 300, 50 und 25m (ab Glastüre im UG, EG und OG):
  - gelten als Aussenanlagen und sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.
  - es bestehen keine Einschränkungen wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten.
  - Erheben der Kontaktdaten:
    - bei Anlässen, wo Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Gruppenchefs, Betreuerinnen und Betreuer erfasst sind, kann auf das Erheben der Kontaktdaten verzichtet werden
    - bei Wettkämpfen und Trainings mit freiem Zutritt, müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Vereins-, Trainings- oder Wettkampfverantwortlichen führen eine Anwesenheitsliste (leere Formulare stehen zur Verfügung). Die ausgefüllten Blätter müssen am Schluss den zivilen Standwarten übergeben werden
    - auch für Besucherinnen und Besucher müssen die Kontaktdaten erhoben werden.
- Innenräume (Vorraum ab Eingang zu den Schiessständen, Militärraum, Toiletten, Magazine etc.):
  - der Zutritt zu den Innenräumen ist ohne Zertifikatspflicht möglich, es gilt jedoch in allen Innenräumen die Maskenpflicht.
- Das Rauchen beim den Ein- / Ausgang zur Schiessanlage ist verboten.

### **Restaurant, Aussenterrasse oder Aussenzelt mit Bewirtung bei grösseren Anlässen**

- Hier gelten die übergeordneten Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

### **Grossanlässe (z. B. Ryfflischiesen, JU+VE – oder SSM – Finale, mit maximal 1000 Personen)**

- Unter Berücksichtigung übergeordneter Weisungen (z.B. Bund, Kanton, Verband etc.) können spezifisch auf jeden Anlass angepasste Schutzkonzepte zum Einsatz kommen.



Vereinigte Schützengesellschaften  
der Gemeinde Thun

**SWISSLOS**

**Sportfonds  
Kanton Bern**

---

Diese Konzepte müssen vom Veranstalter erstellt werden und während dem Anlass in schriftlicher Form vorliegen.

**Die VSGT stellen sicher:**

- öffnen und schliessen der Anlage.
- Zurverfügungstellung von Desinfektionsmaterial.
- Verfügbarkeit leerer Anmelde Listen (befinden sich im Standwartbüro).

**Die Vereine, Gesellschaften und OKs von Anlässen stellen sicher:**

- Verfügbarkeit von SchützenmeisterInnen / COVID-19 Verantwortliche (kann dieselbe Person sein).
- Umsetzung des VSGT- oder des für den Anlass gültigen Schutzkonzeptes und allen damit verbundenen Auflagen.

Bei der Umsetzung der Massnahmen ist unserer Gesundheit höchster Respekt beizumessen.

Vereinigte Schützengesellschaften  
der Gemeinde Thun (VSGT)

Elo. sign. Kaspar Knaus

Präsident